



Ornithologische Gesellschaft
der Stadt Luzern

Dr. Urs Petermann
Präsident der OGL
Sonnenbergstr. 6
6005 Luzern
upetermann@tic.ch

Runder Tisch «Naturarena Rotsee», 20. September 2010: Stellungnahme der OGL (Ornithologischen Gesellschaft der Stadt Luzern)

Besten Dank für die Einladung der OGL an den erweiterten Runden Tisch «Naturarena Rotsee». An der Sitzung herrschte ein wohlwollendes Klima, das viele konstruktive Beiträge und Klärungen ermöglichte. Leider wurden einige kritische Punkte erst nach Sitzung in bilateralen Gesprächen erörtert.

Die OGL unterstützt die Grundidee, dass die Totalrevision der Schutzverordnung die drei bestehenden Nutzungen «Erholung», «Rudern» und «Natur» sinnvoll und eindeutig lenken muss und dass keine weiteren, intensiveren Nutzungen und Aktivitäten am Rotsees möglich sein sollen. Ein Konsens in wichtigen Fragen scheint möglich zu sein. Speziell wichtig scheint uns, dass Nutzungsbestimmungen (Nutzungszeiten für Trainings, Anzahl Wettkämpfe, Rahmenbedingungen) in der Schutzverordnung eindeutig und verbindlich festgehalten werden.

Regelung der Erholungsnutzung

In den letzten Jahren hat neben der Intensivierung der Ruderaktivitäten die Hauptnutzung des Rotseegebietes durch die Quartierbevölkerung und andere Erholungssuchende zugenommen. Die Erholungsnutzung sollte deshalb nicht weiter ausgedehnt werden, sondern besser gelenkt und das Publikum besser informiert werden.

Alle Veranstaltungen müssen bewilligt werden. Durch wen? Eine Gemeinde-Bauordnung genügt nicht. Es ist eine Jahresplanung notwendig und die Events müssen kritisch begutachtet werden; seebezogene Events ausser Rudern sind abzulehnen. Auch die OGL stellt fest, dass die Nutzung/Störung durch Jogger-Veranstaltungen, Hundehalter, Biker, diverse Events auf der Rotseewiese in den letzten Jahren zugenommen hat. Deshalb fordern wir z.B. den absoluten Leinenzwang für Hunde, weil wir auf unseren Kontrollgängen immer wieder Vögel jagende Hunde antreffen. Es stellt sich die Frage, wie solche Lenkungsanordnungen durchgesetzt und kontrolliert werden können. Alle sollen dazu dienen, dass die Naturwerte vor weiteren Belastungen geschützt werden.

Wichtige Ziele im Bereich Naturschutz

Die OGL begrüsst die definierten Ziele: Wegverlegung im unteren Ried, Beruhigung am Nordost-Ende, Erhalten der Strukturvielfalt und die gute Markierung der Schutzzonen. Bei Verlegung von Wegen, Errichten von Aussichtsplattformen, usw. müssen Kompensationen zu Gunsten der Natur geschaffen werden, z.B. gesicherte Schilf-Schutzzonen vor der Rotseewiese. Alle negativen Eingriffe sind zu kompensieren. Flächen für die Erholungsnutzung und die Natur müssen entflechtet werden.

Regelungen für den Rudersport (Regatta-Veranstaltungen und Nutzungszeiten (Training))

Die OGL betrachtet die geltende Regelung als sehr grosszügig für die Ruderer, sie ist quasi ein doppelter Kompromiss. Statt der ursprünglichen 2 Ruderregatten können heute bereits 3 Veranstaltungen durchgeführt werden. Und in Olympiajahren ist zusätzlich die Durchführung von Trials im Frühling möglich, wobei in diesen Jahren auch die Trainingszeiten auf den April vorverlegt werden. Den Vorschlag BUWD, welcher bis zu 5 Veranstaltungen pro Jahr erlauben würde, lehnen wir ab.

Die Nutzungsintensität der Ruderer nimmt tendenziell zu. Für die Trainingsphase müssen Ruhezeiten festgelegt werden, damit nicht über die Jahre eine kontinuierliche Intensivierung über den ganzen Tag stattfindet. Heute könnte täglich von morgens bis abends intensiv gerudert werden. Nach den Angaben der Ruderer wird der See derzeit primär am späten Nachmittag und Abend genutzt. Es sollte also möglich sein, im Einvernehmen mit den Ruderern für die sensibelsten Monate Mai, Juni und Juli (Brutzeit und Jungenfütterung) Ruhezeiten (und/oder -zonen) festzulegen; beispielsweise an Wochentagen vor 16 Uhr.



Ornithologische Gesellschaft
der Stadt Luzern

Dr. Urs Petermann
Präsident der OGL
Sonnenbergstr. 6
6005 Luzern
upetermann@tic.ch

Die OGL fordert eindeutige Definitionen der Ruderaktivitäten:

- In Nichtolympiajahren sind maximal 3 Ruderregatten möglich, mit Rücksicht auf die Brut der Vögel sollen sie so spät wie möglich stattfinden, frühestens im Juni.
- Nur in Olympiajahren (alle 4 Jahre) gibt es 1 zusätzliche Bewilligung für Trials im Frühling.
- Das Rudertraining ist von Mai bis Ende September gestattet:
 - Im April darf nur in begründeten, zwingenden Fällen (Olympiajahr) trainiert werden.
 - Keine Ausdehnung des Trainings auf den Oktober wegen den rastenden und überwinternden Vögeln. Der Rotsee ist ein wichtiger Tagesruheplatz von bis zu mehreren Tausend Tauchenten; siehe Wasservogelzählungen der OGL.
- Zusammen mit den Ruderern werden für April (nur Ausnahmefall), Mai, Juni und Juli Ruderpausen festgelegt: Tageszeiten, ganze Tage.
- Auf dem Rotsee trainieren – ausser vor den Regatten – nur die 3 Luzerner Rudervereine; der Rotsee wird kein zentralschweizerisches Ruderzentrum.
- Andere Wassersport-Disziplinen (z.B. Kanu) erhalten keine Bewilligung.
- Die am Runden Tisch gemachte Aussage zur (nicht-) Regelung der Ausnahmen lehnen wir ab. Die OGL verlangt eine Definition der Handhabung allfälliger Ausnahmen. Dabei muss auch eine kompetente Person aus dem Bereich Vogelschutz beigezogen werden.
- Die Betreuung und Überwachung der Vogelwelt (Monitoring) soll in gleicher Weise weitergeführt werden wie sie in den letzten Jahren erfolgt ist:
Im Auftrag der Schweiz. Vogelwarte Sempach zählen OGL-Mitglieder von September bis April jeweils Mitte Monat die rastenden und überwinternden Wasservögel und Martin Buchs, Ebikon, kartiert für die Schweiz. Vogelwarte Sempach im Frühling/Sommer für das Monitoring «Feuchtgebiete» die Anzahl Brutvögel und ihre Nester am Rotsee.
Im Arbeitspapier von Adrian Borgula «Beurteilung der Auswirkungen möglicher Nutzungsveränderungen auf die Wasser- und Sumpfvogelbestände am Rotsee» (siehe Beilage) sind alle Daten des umfassenden, langjährigen Monitorings durch die OGL, Martin Buchs und eines speziellen Monitorings von Adrian Borgula von 2006 dargestellt und mit gutachterlichen Kommentaren wurden die Fragen zu Nutzungsveränderungen beantwortet. Die neuesten Fakten über die Wasservögel, Blätter mit den Daten 2006 bis 2010 sowie graphische Darstellungen sind beigelegt.

Die Formulierung von Ruhezeiten, die klare Handhabung von Ausnahmen und die Beibehaltung der Anzahl Wettveranstaltungen schaffen für alle klare Verhältnisse und gewähren den Vögeln am See zur Brutzeit Ruheperioden. Mit den geplanten Massnahmen im Bereich Besucherlenkung, kompensatorischen Aufwertungsmassnahmen und der Berücksichtigung der Natur bei den Erneuerungsarbeiten kann ein für alle Seiten befriedigender Kompromiss gefunden werden.

Mit freundlichen Grüssen


Urs Petermann

Beilagen: Arbeitspapier von Adrian Borgula, 2009; Kartierung Haubentaucher / Blässhuhn
Zählungen Rotsee der OGL 2006-2010; 2 graphische Darstellungen
Monitoring Brutvögel in Feuchtgebieten «Rotsee 2009»

Lokale Sektion des Kantonalverbandes **BirdLife Luzern**
und des nationalen Naturschutzverbandes **Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz**


BirdLife
SVS/BirdLife Schweiz